



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt schafft neu einen verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienst

Am 19. März 2003 beschloss der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auf Antrag seiner Reformkommission I die Einführung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes. Gleichzeitig mit den dazu notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung und deren Ausführungsbestimmungen wurde ein neues "Reglement über Aufgaben und Organisation des Parlamentsdienstes" verabschiedet. Der neue Parlamentsdienst wird einen Dokumentationsdienst, einen Informatikdienst sowie einen Sekretariats- und Protokollierungsdienst umfassen. Bisher wurden die Stabsfunktionen für den Basler Grossen Rat durch die Grossratskanzlei, durch zwei Grossratsekretäre und nach Bedarf durch externe Protokollant/Innen wahrgenommen. Die Leitung der Grossratskanzlei war einem Angestellten der Staatskanzlei übertragen, die vom Staatsschreiber geleitet wird und dem Regierungsrat unterstellt ist. Der Leiter der Grossratskanzlei befolgt zwar die Weisungen des Grossratspräsidenten, hatte aber im Rahmen der Tätigkeit der Staatskanzlei noch andere Pflichten, ebenso die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei, die sowohl Aufgaben für den Grossen Rat, als auch Aufgaben für die Staatskanzlei wahrnehmen. Diese organisatorische Struktur galt seit längerer Zeit durch die doppelte Unterstellung als nicht optimal. Die anstehende Pensionierung des bisherigen Leiters der Grossratskanzlei und des 1. Sekretärs, dessen Persönlichkeit die bisherige Organisation und das Funktionieren der Stabsaufgaben massgeblich geprägt hat, waren Anlass, die bestehende Organisation zu überdenken und zu verbessern. Wichtigste Begründung für die Schaffung eines eigentlichen Parlamentsdienstes war, dass durch die laufenden Reformen der staatlichen Verwaltungstätigkeit der Aufwand und die Anforderungen an die Qualität der parlamentarischen Arbeit deutlich zugenommen hat. Basel geht mit der flächendeckenden Einführung von NPM schwanger und der Grosse Rat hat vor kurzem in allen wichtigen Politikbereichen Ständige Sachkommissionen geschaffen. Als Teil und Ergänzung der Parlamentsreform war es deshalb nur folgerichtig, auch die fachlich-professionelle Unterstützung der Ratsarbeit zu verbessern. Den Ständigen Kommissionen soll in Zukunft wissenschaftlich geschultes Personal in Form eines Stellenpools (Sekretariats- und Protokollierungsdienst) zur Verfügung stehen. Besonders dringlich ist auch der Ausbau

der dem Parlament zur Verfügung stehenden Informatikdienste, sowie die Möglichkeit, dass den Kommissionen und Ratsmitgliedern eine professionelle und von der Verwaltung unabhängige Auskunftsstelle für Fragen des Parlamentsrechts und des parlamentarischen Verfahrens zur Verfügung steht.

Neu wird der zukünftige Parlamentsdienst ausschliesslich dem Büro des Grossen Rates unterstellt sein und dessen Weisungen befolgen. Gegenüber der bisherigen Situation wird die Stelle des Leiters oder der Leiterin des Parlamentsdienstes aufgewertet. Diese oder dieser wird vom Grossen Rat auf Grund eines Vorschlages seines Büros gewählt. Das Wahlverfahren betont die Verwaltungsunabhängigkeit des Parlamentsdienstes und unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung der Stellung der Parlamentsdienstleitung. Neu erhält der Grosse Rat auch die Kompetenz, die erforderlichen Personalstellen für die Unterstützung seiner Tätigkeit zu schaffen. Im Vergleich zum bisher der Grossratskanzlei zur Verfügung stehenden Personal wird mit einem moderaten Ausbau des dem Parlamentsdienst zur Verfügung stehenden Personals gerechnet. Gleichzeitig mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den neuen Parlamentsdienst wurde das Büro des Grossen Rates beauftragt, die Wahl des neuen Leiters bzw. der neuen Leiterin vorzubereiten und diese Leitung mit der Einrichtung des neuen Parlamentsdienstes zu beauftragen. Die Stelle wurde im Mai ausgeschrieben, und voraussichtlich bereits in seiner Septembersitzung wird der Grosse Rat von seinem Büro einen Wahlvorschlag für die neue Parlamentsdienstleitung erhalten. Nach der Wahl der Leitung soll der neue Parlamentsdienst zügig aufgebaut werden, so dass das neue Reglement spätestens bis zur Pensionierung des bisherigen Leiters der Grossratskanzlei in Kraft treten kann.

Jürg Stöcklin
Präsident der ehemaligen Reformkommission I*
E-mail: juerg.stoecklin@unibas.ch

*diese hatte mit ihren Anträgen zur Schaffung eines Parlamentsdienstes ihren Auftrag erledigt und wurde durch die Reformkommission II ersetzt